

## Gedanken zum Tierschutz : Taubenzuflug

### Wer ist Besitzer der Taube ?

Ich möchte hiermit alle DFC-Mitglieder darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der junge Tauben erzüchtet bzw. beringt, auch sogleich der Besitzer bis zum Verkauf oder Tod des Tieres ist.

Deshalb rate ich jedem, beim Verkauf einer Taube den Besitzerwechsel schriftlich (Kaufvertrag ) fest zu halten. Denn dies kann sich sehr positiv bei späterem Verlust der Taube oder genauer gesagt, wenn sich die Taube beim neuen Besitzer verfliegt, auswirken. Solch ein Tier könnte im Tierheim landen und derjenige, der im „Besitz“ der Taube ist, kann da schnell mal 200 – 300 € Tierarztkosten und dazu vielleicht noch die Kosten für das Abholen des Tieres loswerden.

Meine Empfehlung wäre, bei Verkauf einer Taube immer einen Kaufvertrag abzuschließen! Es ist bei Tauben im Freiflug sehr ratsam, Telefonringe an der Taube anzubringen. Somit werden Tierheimkosten ausgeschlossen, weil der Besitzer auf Grund des Tel.-Ringes benachrichtigt wird und er die Rückholung einleiten kann.

Bei Besitzerwechsel reicht es eigentlich schon aus, wenn man sich den Namen, die Adresse und das Verkaufsdatum auf dem Kaufvertrag notiert. Unterschriften nicht vergessen!

Außerdem ist jeder Besitzer verpflichtet, seine Tauben beim Verfliegen und dann bei einer Meldung dieses Tier auch abzuholen.

Darum bitte ich alle Taubenzüchter, sich die aktuellen Tierschutzrichtlinien genau durchzulesen.

Der DFC hat die Aufgabe, sich um die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen zu kümmern und wird dies auch strikt verfolgen.

Ich werde in den nächsten Tagen ein Formular in die HP setzen lassen. Dieses kann sich jeder bei Bedarf ausdrucken!

MfG  
P. Lhotsky

Sulzdorf, den 09.11.12